

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 28. Februar 2010 (westerwelle-022010.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Dr. Guido Westerwelle und die Hartz IV-Ausgaben: Unkenntnis oder Demagogie?

Stimmungsmache mit Zahlen zu den Hartz IV-Ausgaben im Welt-Gastkommentar

Ein „vergessener“ Satz: Anmerkung zu zwei Sätzen in „Wir zahlen gerne Steuern für Bedürftige, aber nicht für Findige“¹

Im kurzen Vorwort zu Dr. Guido Westerwelles Gastkommentar „Wir zahlen gerne Steuern für Bedürftige, aber nicht für Findige“ verspricht die Welt-Online-Redaktion: „In einem weiteren² Gastkommentar präzisiert der FDP-Chef jetzt seine Forderungen.“

Zwei Sätze aus diesem Gastkommentar des Vizekanzlers, Außenministers und FDP-Vorsitzenden werden zur Zeit von dpa, Spiegel-Online und vielen anderen kritiklos verbreitet. Sie lauten:

„45 Milliarden Euro haben wir vergangenes Jahr für Hartz IV ausgegeben. Obwohl wir heute 1,5 Millionen Arbeitslose weniger haben als im Jahr 2004, sind es trotzdem 6,5 Milliarden Euro mehr als damals.“

Mit diesen Sätzen lässt sich **Stimmung machen** ... gegen die „Findigen“ (alias „Faulen“).

An dieser Stelle soll nicht auf die von Dr. Guido Westerwelle genannten Zahlen zu den Hartz IV-Ausgaben und deren Verknüpfung mit der registrierten Arbeitslosigkeit eingegangen werden.³ Es soll an dieser Stelle lediglich auf einen von Dr. Guido Westerwelle „vergessenen Satz“ aufmerksam gemacht werden:

„2004 wurden von der Bundesagentur für Arbeit für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld, das vorrangige Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit, 29 Milliarden Euro ausgegeben, im Krisenjahr 2009 waren dies 12 Milliarden Euro weniger. (17 Milliarden Euro)“

Dieser von Dr. Guido Westerwelle „vergessene Satz“ hätte natürlich nicht zur Stimmungsmache getaugt, aber vielleicht zum Nachdenken angeregt.⁴ Die Frage: Wurde der Satz aus Unkenntnis der sozialen Sicherungssysteme „vergessen“ oder sollten die Leserinnen und Leser des Gastkommentars durch das Verschweigen („Vergessen“) bewusst belogen werden, um Stimmung zu machen (Demagogie)? ■

Übersicht SGB II-Ausgaben auf Seite 2 von 2

¹ <http://www.welt.de/die-welt/politik/article6549925/Wir-zahlen-gerne-Steuern-fuer-Beduerftige-aber-nicht-fuer-Findige.html> (25. Februar 2010, 04:00 Uhr)

² Der erste „Hartz IV“-Gastkommentar von Dr. Guido Westerwelle, „Vergesst die Mitte nicht“ (11. Februar 2010), findet sich unter <http://www.welt.de/die-welt/debatte/article6343333/Vergesst-die-Mitte-nicht.html>

³ a) In der Übersicht auf Seite 2 ist dargestellt, wie sich die „Hartz IV-Ausgaben“ zusammensetzen.
b) Von den durchschnittlich 6,725 SGB II-Hilfebedürftigen waren 4,908 erwerbsfähige Hilfebedürftige. Von diesen 4,908 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren 2,145 Millionen arbeitslos im Sinne der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁴ Es ist nicht zuletzt die Aushöhlung des vorrangigen Sicherungssystems bei Arbeitslosigkeit, die mit zu den hohen Hartz IV-Ausgaben beigetragen hat und beiträgt. Und dazu gehört nicht nur die Verkürzung der Anspruchsdauer auf das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld. Näheres dazu z.B. auf Seite 74 bzw. 75 (PDF) im Armutsbericht 2006 der Arbeitnehmerkammer Bremen.
http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Downloads/Arbeitsbericht/v_arbeitsbericht2006.pdf

SGB II-Finanzbeziehungen Bund, Länder, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit (BA) 2009 (1) (2) (3)

Bund			
<	nachrichtlich: Beteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III) gemäß 363 Abs. 1 SGB III ("Mehrwertsteuerpunkt") (4)		7.777 Mio Euro Ist 2009 (4)
>	Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen, deren Träger die BA ist (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB II)	x	4.210 Mio Euro Ist 2009
>	Kosten der "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (einschl. Einstiegsgeld gemäß § 29 SGB II) (1)	x o	5.659 Mio Euro Ist 2009 (1)
<	Kosten der Beteiligung des Bundes an Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II (§ 46 Abs. 5 SGB II) (5)		3.515 Mio Euro Ist 2009 (5)
	Arbeitslosengeld II (§§ 19-21 SGB II), Sozialgeld gemäß § 28 SGB II und befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II) (mit Sozialversicherung; ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) darunter: Nettoleistung (ohne Beiträge zur Sozialversicherung)	x o	22.374 Mio Euro Ist 2009
		n	15.550 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)
>	Länder		(Weiterleitung der Bundesmittel an Kommunen)
<	Einsparungen der Länder durch das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (insbesondere beim Wohngeld in Folge des Ausschlusses der SGB II-Hilfebedürftigen vom Anspruch auf Wohngeld nach dem Wohngeld-Gesetz)		1.100 Mio Euro 2009; geschätzt; ohne Stadtstaaten
>	Kommunen		
	Verwaltungskosten für SGB II-Leistungen der Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	x	600 Mio Euro 2009; geschätzt
>	Kosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs.1 SGB II	x o n	13.500 Mio Euro incl. Bundesanteil; hochgerechnet (5)
	Kosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 3 und Abs. 7 SGB II (Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Zuschuss für Auszubildende)	x o n	100 Mio Euro 2009; geschätzt
	Kosten für Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II (Erstausstattung für Wohnung, Bekleidung und bei Schwangerschaft; Klassenfahrten)	x o n	220 Mio Euro 2009; geschätzt
	Kosten der flankierenden Leistungen gemäß § 16a SGB II (Betreuung von Kindern und Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale und Suchtberatung)	x	Mio Euro unbekannt (6)
>	Bundesagentur für Arbeit		
<	Eingliederungsbeitrag (§ 46 Abs. 4 SGB II) (50 % der SGB II-Verwaltungskosten des Bundes und der "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit")		4.866 Mio Euro Ist 2009; ggf. verfassungswidrig (Beschwerde 1 BvR 2398/08)
<hr/>			
x	SGB II-Ausgaben Bund und Kommunen (brutto; einschließlich Verwaltungskosten)	x	46.663 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)
o	SGB II-Ausgaben Bund und Kommunen (brutto; ohne Verwaltungskosten)	o	41.853 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)
n	Leistungen zum Lebensunterhalt (incl. Wohnung/Heizung und Zuschlag § 24 SGB II) netto	n	29.370 Mio Euro Ist 2009 (teilweise geschätzt)

(1) ohne "Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer" (Ist 2009: 146 Mio Euro) und "Kommunal-Kombi" (Ist 2009: 97 Mio Euro)

(2) ohne Finanzbeziehungen, die sich aus der Übertragung von SGB II-Aufgaben bzw. SGB II-Leistungen der BA auf Kommunen ergeben

(3) nachrichtlich: Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III)

(4) An der Finanzierung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III) sind auch die Länder und in geringem Maße auch die Kommunen beteiligt.

Dem Bund stehen dafür vorab 4,45 Prozent (2009) des Umsatzsteueraufkommens zu. (§ 1 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz)

(5) 2009: 26,0 Prozent (2008: 29,2%)

(6) ggf. teilweise im Betrag in Höhe von 220 Millionen Euro für Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II enthalten

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)